

STADT BREHNA BEBAUUNGSPLAN " GEWERBEGEBIET WEST. SÜDLICH DER B 100 "

(ÜBERSICHTSPLAN IM VERKLEINERTEN MASSSTAB M 1 : 2000)

A. ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL 2.2 GESCHOßFLÄCHENZAHL

III ZAHLE DER VOLLGESCHOßE ALS HOCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEREICHUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE

Bauverbotszone neben der Autobahn

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

VERMÄHRUNG MIT HILFSLINIEN

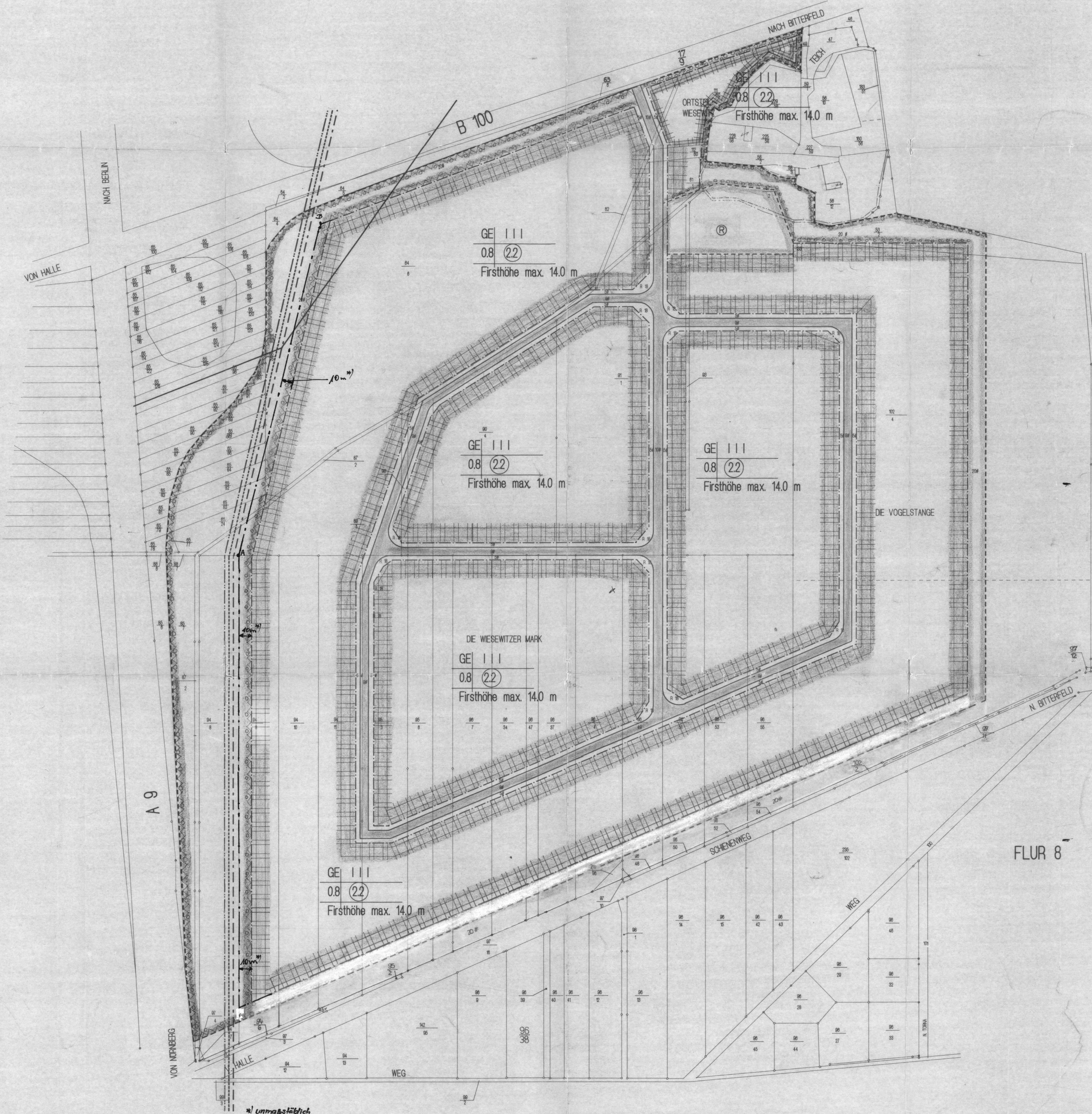
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLUGGRENZE

Regenrückhaltebecken

WEITERE SYMBOLE SIEHE ZEICHENVORSCHRIFT FÜR KATASTERKARTEN UND VERMESSUNGSRIßE



STADT BREHNA

BEBAUUNGSPLAN NR. 100

" GEWERBEGEBIET WEST. SÜDLICH DER B 100 "

GEMARKUNG Brehna
FLUR
MASSSTAB 1:2000

PLANVERFASSER: LÄNDLINGSBRO MATTHIAS SCHMITZ
FOTOKOPPIERT
VON VERSEN 11

ES WIRD BESCHENKT
1. DASS DIE DARSTELLUNG MIT DEM ÄUßEREN KATASTERNACHWEIS
ÜBEREINSTIMMT

BREHNA, DEN 14.10.91



Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige
Behörde ist gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 4 Abs. 3 BauVO beauftragt worden.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, bestehend aus der
Planzeichnung und dem Text, wurde mit Vorzugung der
höheren Verwaltungsbehörde vom 14.10.91 Az. 3040/4/91
erteilt.

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Die von der Planung berührten Bürger sind be-
teiligt worden.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungs-
ändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom
14.10.91 erfüllt. Die Hinweise sind be-
achtet. Das wurde mit Verfügung der höheren
Verwaltungsbehörde vom 14.10.91 Az. 3040/4/91
bestätigt.

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Die von der Planung berührten Bürger sind be-
teiligt worden.

Die von der Planung berührten Bürger sind be-
teiligt worden.

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus
Planzeichnung, Text sowie Begründung
- haben in der Zeit vom 9.7.91 bis zum 19.8.91 von
Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis
15.00 Uhr nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus-
gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder
zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- sind als Bekanntmachung durch Aushang in der
Zeit vom 9.7.91 bis zum 19.8.91 öffentlich be-
kanntgemacht worden.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes
sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer
während der Dienststunden von jedermann eingesehen
werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhal-
ten ist, sind am 14.10.91 in der Zeit vom 9.7.91 bis
zum 19.8.91 öffentlich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung
der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
und von Mängeln oder Abwägungen sowie
auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und
weiter auf Fälligkeit und Bräuten von Ratschlags-
ansprüchen (§ 44, 246 a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 3
BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 14.10.91 in Kraft getreten.

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Be-
denken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der
Träger öffentlicher Belange am 2.10.91 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung
und dem Text, wurde am 2.10.91 von der Gemeindev-
vertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem
Beschluss der Gemeindevertretung vom 2.10.91
gebilligt.

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus
Planzeichnung, Text sowie Begründung
- haben in der Zeit vom 9.7.91 bis zum 19.8.91 von
Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis
15.00 Uhr nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus-
gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder
zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- sind als Bekanntmachung durch Aushang in der
Zeit vom 9.7.91 bis zum 19.8.91 öffentlich be-
kanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat am 2.10.91 den
Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung be-
schlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus
Planzeichnung, Text sowie Begründung
- haben in der Zeit vom 9.7.91 bis zum 19.8.91 von
Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis
15.00 Uhr nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus-
gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder
zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- sind als Bekanntmachung durch Aushang in der
Zeit vom 9.7.91 bis zum 19.8.91 öffentlich be-
kanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat am 2.10.91 den
Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung be-
schlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus
Planzeichnung, Text sowie Begründung
- haben in der Zeit vom 9.7.91 bis zum 19.8.91 von
Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis
15.00 Uhr nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus-
gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder
zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- sind als Bekanntmachung durch Aushang in der
Zeit vom 9.7.91 bis zum 19.8.91 öffentlich be-
kanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat am 2.10.91 den
Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung be-
schlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]

Brehna, den 14. Okt. 1991
Ort: Brehna
Bürgermeister: [Signature]